Datenschutzordnung des Vereins [Name]

Diese Muster muss je nach Vereinssituation angepasst werden. Die entsprechenden Passagen sind hinzuzufügen bzw. zu löschen.

1. Der Verein [Name], ZVR: [ZVR-Zahl] mit dem Sitz in [Sitzgemeinde] – im Folgenden kurz „Verein“ – ist ein gemeinnütziger kleinerer Verein.
2. Der Vereins- und Vertragszweck des Vereins und der Mitgliedschaft des Betroffenen/Mitgliedes – im Folgenden kurz „Mitglied“ – ist die Abhaltung eines Trainings- und Meisterschaftsbetriebs für traditionelles Shotokan-Karatedo samt einer angemessenen Öffentlichkeitsarbeit.
3. Die Mitglieder gehören der Mitgliederversammlung im Sinn des § 5 Vereinsgesetz an und können daher auf die Willensbildung des Vereins [Name] auch in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten Einfluss nehmen.
4. Der Verein sowie die Mitglieder sind gleichzeitig Mitglieder der Shotokan Karatedo International Austrian Federation, ZVR: 323524199, mit Sitz in Braunau am Inn, – im Folgenden kurz SKIAF – [evt. Landesverband in OÖ, Salzburg] sowie des Dachverbands [ASKÖ, ASVÖ, UNION].
5. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen mit Standardanwendungen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet und in Druckschriften veröffentlicht und an Dritte (Steuerberater, EDV-Dienstleister etc.) übermittelt. Die Bestimmungen dieser Datenschutzordnung gelten sinngemäß für Betroffene, die nicht auch Mitglieder des Vereins sind.
6. Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist der Verein [Name], ZVR: [ZVR-Zahl], mit Sitz in [Sitz], [Adresse], [E-Mail-Adresse], vertreten durch den Vorstand [Vorstandsmitglieder aufzählen]. Ansprechperson ist [Name; E-Mail]. Der Vorstand führt ein Verarbeitungsverzeichnis gemäß § 30 Abs. 1 DSGVO.
7. Der Verein [Name] verarbeitet und übermittelt grundsätzlich nur Daten, die für die Erfüllung des Vereinszweckes unbedingt notwendig sind bzw. die für die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Vereins erforderlich sind. Die Verarbeitung dieser Daten ist daher primär nach Art 6 Abs. 1 lit b und lit c DSGVO gerechtfertigt. Der Verein verzichtet daher, soweit es nicht unbedingt erforderlich ist, auf die Einholung einer gesonderten Einwilligung, um das Mitglied nicht über die Unentbehrlichkeit der Verarbeitung zu täuschen.
8. Es werden vom Verein [Name] keine besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet („sensible Daten“ wie etwa rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung) und sind die verarbeiteten Daten zumeist durch Einsicht in öffentliche Register, Telefonbücher bzw. Social Media frei zugänglich.
9. Der Verein verarbeitet folgende Daten der Mitglieder: Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Foto, Bankverbindung; Familienstatus- und angehörige, gesetzliche Vertreter, Mitgliedstarifgruppe, Staatsangehörigkeit, Datum Vereinsbeitritt- und austritt, Funktion im Verein, Mitgliedsnummer Verein, Mitgliedsnummer SKIAF, Teilnahme an Vereinstrainings, Teilnahme an Lehrgängen der SKIAF, Meisterschaftsplatzierungen, Prüfungen und Gradierung und DAN-Diplomnummern.
10. Der Verein erhebt diese Daten unmittelbar beim Mitglied, dessen gesetzlichen Vertreter oder mittelbar bei der SKIAF. Im Rahmen der Mitgliedschaft bei der SKIAF [evtl. Landesverband] werden Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit dies im Rahmen der Mitgliedschaft bei der SKIAF bzw. des Lehrgangs- und Meisterschaftsbetriebs notwendig ist. Dies gilt sinngemäß für die Mitgliedschaft in einem Dachverband.
11. Der Verein veröffentlicht im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten und gibt diese an die Presse weiter. Hierzu zählen insbesondere die Daten Meisterschaftsplatzierungen und erfolgreiche absolvierte Prüfungen sowie Daten im Rahmen von Vereinsveranstaltungen. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden bzw. die geneigt sind, berechtigte Interessen zu verletzen, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung des Mitglieds. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder, des Vorstands und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.
12. Der Verein [Name] benötigt weder einen Datenschutzbeauftragten (Art 37 DSGVO) noch eine Datenschutzfolgeabschätzung (Art 35 DSGVO).
13. Alle Funktionäre und Mitarbeiter des Vereins sind zum sorgfältigen Umgang mit den Daten und Geheimhaltung dieser verpflichtet. Es wird bei der Verarbeitung auf ein angemessenes Sicherheitsniveau geachtet und erfolgt lediglich der Einsatz von Standardanwendungen.
14. Der Verein kommuniziert soweit möglich per E-Mail. Eine Kommunikation mittels Kurznachrichtendienst ist nicht vorgesehen.
15. Daten werden grundsätzlich nach 7 Jahren nach dem Jahr des Vereinsaustritts eines Mitgliedes gelöscht.
16. Einem Mitglied stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Diese Rechte sind beim Vorstand mittels E-Mail an [E-Mail-Adresse] geltend zu machen. Ein Mitglied, das glaubt, dass seine datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, kann sich bei der Datenschutzbehörde beschweren.